



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften

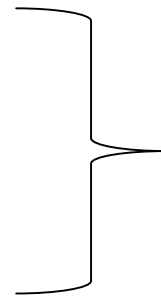
Aufgaben und Leistungen für Unternehmer und Unternehmen

Markus Zahn, Existenz 2011

12.11.2011

Die 5 Säulen der Sozialversicherung und deren Finanzierung

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Pflegeversicherung



Finanzierung durch:

Beiträge von Arbeitgebern und Beschäftigten

- Unfallversicherung



Beiträge von Unternehmern

Quelle : Vgl. Präsentation Christian Heck vom 13.11.2010

Grundprinzipien der gesetzlichen Unfallversicherung

- Eigenes Verschulden wirkt sich nicht auf die Leistung aus
- Beiträge trägt alleine der Unternehmer
- Ablösung der Unternehmerhaftpflicht
- Leistung unabhängig vom Verschulden des Unternehmers



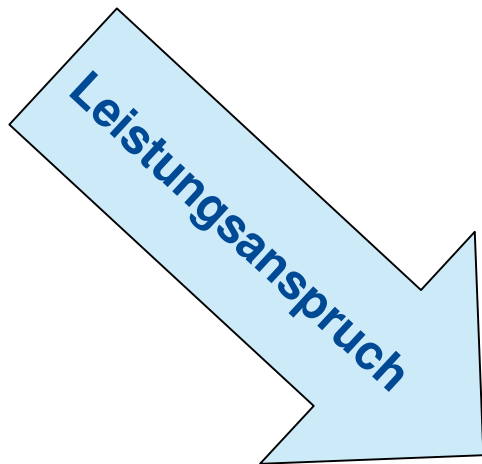
- Keine Störung des Betriebsfriedens und hohe soziale Absicherung der Beschäftigten

Haftungsfreistellung

Beschäftigte /
Schüler/Studenten/
Praktikanten ...



Unternehmer/-innen



Berufsgenossenschaft

Quelle : Vgl. Präsentation Christian Heck vom 13.11.2010

Ablösung der Unternehmerhaftpflicht

Der Unternehmer ist kraft Gesetz gegen Ansprüche seiner Arbeitnehmer wegen Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten abgesichert.



Der Unfallversicherungsträger übernimmt die Entschädigung und befreit den Unternehmer von seiner Haftung gegenüber dem Arbeitnehmer!

Die neun gewerblichen Berufsgenossenschaften

- BG Bau Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
- BGETEM Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse
- BGW Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege
- BG Verkehr Berufsgenossenschaft für Transport und
Verkehrswirtschaft
- BGHW Berufsgenossenschaft Handel und
Warendistribution
- BGHM Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Die neun gewerblichen Berufsgenossenschaften

- BGN Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
- BG RCI Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
- VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

Aufgaben und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung

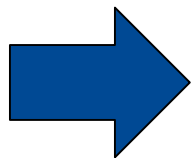
- Verhütung von Arbeitsunfällen/Wegeunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Minderung der Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Entschädigung von Versicherten oder deren Hinterbliebenen durch Geldleistungen

Erfüllung der Aufgaben durch...

- Prävention
- Rehabilitation
- Entschädigung

Aufgaben und Ziele der Prävention

- Förderung der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- Verminderung der Risiken für Leben und Gesundheit
- Unvermeidbare Gefahren beherrschbar machen
- Beratung und Unterstützung des Arbeitgebers bei seinen Aufgaben.



Die Verantwortung für die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften trägt der Unternehmer!

Aufgabe und Ziele der Rehabilitation

Ziel ist die Gesundheit des Versicherten möglichst optimal wieder herzustellen und ihn bei der beruflichen Wiedereingliederung und Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen.

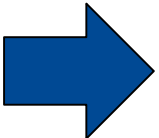
Leistungen der medizinischen Rehabilitation

- Kosten der Heilbehandlung
- Kosten für Medikamente, Hilfsmittel und Physiotherapie
- Fahrt- und Reisekosten
- ➔ Es sind keine Praxisgebühren und Zuzahlungen zu leisten.
- ➔ Es werden **alle geeigneten Mittel** eingesetzt, die Leistung aus einer Hand erbracht und die medizinische Rehabilitation aktiv gesteuert.

Leistungen der beruflichen Rehabilitation

- Betreuung durch den Rehabilitationsberater
- Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung
- Wiedereingliederungsbeihilfen an die Unternehmer/-innen
- Maßnahmen, um den alten Arbeitsplatz zu sichern oder einen neuen zu erlangen

Leistungen der sozialen Rehabilitation

- Wohnungshilfe (z. B. Umbau der Wohnung)
 - Kraftfahrzeughilfe
 - Haushaltshilfe (z. B. während der medizinischen Reha)
 - Rehabilitationssport
-  Unterstützung bei der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft

Aufgaben und Ziel der Entschädigung

Die finanziellen Nachteile durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sollen gemildert werden

- Für die **Versicherten**:
 - Verletztengeld während der medizinischen Reha (nach der Entgeltfortzahlung)
 - Übergangsgeld während der beruflichen Reha
 - Verletztenrente (ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 Prozent)

Aufgaben und Ziel der Entschädigung

Die finanziellen Nachteile durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sollen gemildert werden.

- Für ihre **Angehörigen**:
 - Sterbegeld und Überführungskosten
 - Hinterbliebenenrente

Leistungsgrundsätze der gesetzlichen Unfallversicherung

- Alles aus einer Hand
- Mit allen geeigneten Mitteln
- Prävention vor Rehabilitation
- Rehabilitation vor Entschädigung

Versicherter Personenkreis

- Arbeitnehmer, Aushilfen, geringfügig Beschäftigte, Praktikanten, Studenten,...
- Unternehmer sind in der Regel nicht selbst unfallversichert.

Versicherung des Unternehmers

- Versicherung kraft **Gesetz**
 - Landwirte
 - Küstenschiffer und Küstenfischer
 - Selbständige im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege (z. B. Altenpfleger, Hebamme, Physiotherapeut, Betreiber ambulanter Pflegedienste, ...)

- Versicherung kraft **Satzung**
 - Entscheidung der Selbstverwaltung (z. B. BGN - Fleischwirtschaft,...)

Versicherung des Unternehmers

- Möglichkeit der freiwilligen Versicherung (Wahlmöglichkeit)
- Der Versicherungsschutz und der Leistungsumfang entspricht dem eines gesetzlich Versicherten.
- Die Höhe der Geldleistungen und der Kosten bestimmen

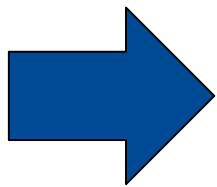
Sie:



- Mindestversicherungssumme (z. B. BGHW € 20.000.-)
- Höchstversicherungssumme (z. B. BGHW € 72.000.-)

Abschluss einer freiwilligen Versicherung

- formloser, schriftlicher, selbst unterschriebener Antrag
- Versicherungsschutz beginnt erst am Tag nach Eingang beim Unfallversicherungsträger.
- Der Antrag muss die Höhe der gewünschten Versicherungssumme enthalten.
- Die freiwillige Versicherung ist jederzeit auf Wunsch kündbar.



Versicherungsschutz erlischt, wenn Beitrag nicht innerhalb von 2 Monaten nach Fälligkeit bezahlt wird!

Beitrag

$$\text{Beitrag} = \text{Entgelt} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß}$$

Im Lohnnachweis gemeldetes
Bruttoentgelt der Versicherten

Faktor für das Gefahren-
potenzial vergleichbarer
Unternehmen

Faktor für die Aufwendungen
der Berufsgenossenschaft

Der Beitrag kann auch durch Sie beeinflusst werden...

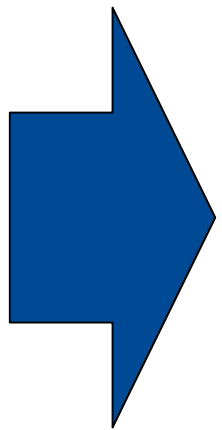
- Summe der Arbeitsentgelte
- Gefahrklassen → Beiträge werden risikobezogen erhoben
- Nachlass-/Zuschlagsverfahren → individuelle Unfallbelastung des Mitgliedsbetriebes

Fälligkeit der Beiträge

- Die Beiträge werden in der Regel rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr erhoben.
- Ausnahme: Einige Berufsgenossenschaften erheben Vorschüsse.
- In der Regel wird der Beitrag am 15. April oder 15. Mai fällig.

Wie melde ich mein Unternehmen bei der BG an?

- Unternehmensanmeldung innerhalb einer Woche nach Eröffnung beim zuständigen Unfallversicherungsträger
 - Online-Anmeldung (z. B. BG Bau, VBG,...)
 - schriftliche Anmeldung (formlos oder mit Formular)



- Gesetzliche Verpflichtung für alle Unternehmer (§ 192 SGB VII)
- Keine Befreiung durch private Unfallversicherung
- Anmeldung nötig auch wenn kein Personal beschäftigt wird

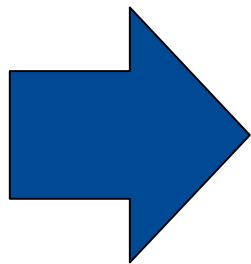
Reicht alleine die Gewerbeanmeldung aus?

N e i n, weil ...

- die Zuordnung aufgrund der Gewerbeanmeldung nicht treffsicher ist.
- nicht alle Unternehmen (z. B. freie Berufe) ihr Gewerbe anmelden müssen.
- für die Daten für das DEÜV-Verfahren die Mitgliedsnummer der BG zwingend erforderlich ist.

Wo melde ich mein Unternehmen an?

- bei der für meine Branche zuständigen Berufsgenossenschaft
- bei Unternehmen mit unterschiedlichen Branchen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Unternehmensschwerpunkt



Die kostenfreie DGUV- Infoline berät Sie gerne

Telefonnummer: **0800 60 50 40 4**

**Ich wünsche Ihnen bei Ihrer
Existenzgründung viel Erfolg!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!